



# **Einbürgerungsvoraussetzungen und -gebühren Diepoldsau**

gültig ab 1. Januar 2018

Verfahren	Voraussetzungen	Kategorie	Gebühr
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen (Art. 7 ff. BRG) - öffentliche Auflage	unter 5 Jahre Wohnsitz in der Politischen Gemeinde	Schweizerinnen und Schweizer (je Gesuch) - Familie oder Einzelperson, einschliesslich unmündige Kinder  <i>Die Kosten für die amtliche Publikation werden (anteilmässig) weiterverrechnet.</i>	Fr. 600.—  (GebT 50.00.02)
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen (Art. 9 ff. BRG). - öffentliche Auflage	Bund 10 Jahre Kanton 5 Jahre (ununterbrochen) Gemeinde 5 Jahre (ununterbrochen)	Ausländerinnen und Ausländer ( <u>Einzelpersonen</u> , einschliesslich unmündige Kinder)  <i>Die Kosten für die amtliche Publikation werden (anteilmässig) weiterverrechnet.</i>	Fr. 1'800.—  (GebT 50.00.03)
	<b>Niederlassung C Deutschkenntnisse Niveau B1 Staatskundenachweis</b>  <i>(Doppelzählung Bund der Jahre zwischen 8. und 18. Altersjahr; tatsächlich jedoch mind. 6 Jahre!)</i>	Ausländerinnen und Ausländer ( <u>Verheiratete</u> , einschliesslich unmündige Kinder)  <i>Die Kosten für die amtliche Publikation werden (anteilmässig) weiterverrechnet.</i>	Fr. 2'500.—  (GebT 50.00.04)
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Besonderen Einbürgerung (Art. 36 BRG) - Einbürgerungsrat	über 5 Jahre Wohnsitz in der Politischen Gemeinde	Schweizerinnen und Schweizer (je erwachsene Person) - einschliesslich unmündige Kinder	Fr. 200.—  (GebT 50.00.05)
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Besonderen Einbürgerung (Art. 37 BRG) - Einbürgerungsrat	Bund 10 Jahre Gemeinde 5 Jahre  <b>Niederlassung C Gesuchseinreichung zwischen dem 11. und 20. Altersjahr</b>  <i>(keine Doppelzählung!)</i>	Ausländische und staatenlose Jugendliche (je Gesuch, ab Vollendung des 11. Altersjahres)	Fr. 1'400.—  (GebT 50.00.06)

## Rückzahlungsquoten

<b>Allgemeines Verfahren</b>	
Ablehnung / Rückzug nach Vorprüfung (Auszüge Polizei, Migrationsamt und Verwaltungsstellen)	80%
Ablehnung / Rückzug nach Test	50%
Ablehnung / Rückzug nach Test und Vorstellungsgespräch (Entscheid des Einbürgerungsrates)	30%
Ablehnung / Rückzug nach öffentlichem Anzeige- und Auflageverfahren (Bürgerschaftsentscheid)	0%
<i>Die Berechnung der Rückzahlungsquote erfolgt anteilmässig pro erwachsene Person. Kinder über 12 Jahre gelten als erwachsene Person.</i>	

<b>Besonderes Verfahren</b>	
Ablehnung / Rückzug nach Vorprüfung (Auszüge Polizei, Migrationsamt und Verwaltungsstellen)	80%
Ablehnung / Rückzug nach Vorstellungsgespräch bzw. nach rechtlichem Gehör (ohne Entscheid des Einbürgerungsrates)	60%
Ablehnung / Rückzug nach Vorstellungsgespräch (Entscheid des Einbürgerungsrates)	0%
<i>Die Berechnung der Rückzahlungsquote erfolgt anteilmässig pro erwachsene Person. Kinder über 12 Jahre gelten als erwachsene Person.</i>	

Diepoldsau, 1. Januar 2018

Einbürgerungsräte Diepoldsau und Schmitter  
Der Präsident

Roland Wälter  
Die Aktuarin

Marina Mösli